

FÜR DIE STADT REMSCHEID

21. J	ahrgang	Ausgegeben am 11. Mai 2016 Nummer		er 8
Nr.	Datum	Titel		Seite
16/55	02.05.2016	Satzung vom 02.05.2016 zur Änderung der Verwaltungsgebührensat: Gebührentarif der Stadt Remscheid vom 17.12. 1976	zung und	2
16/56	02.05.2016	Satzung vom 11.04.2016 über die Erhebung von Gebühren für die E der Brandverhütungsschau und Entgelte für sonstige brandschutztec Leistungen in der Stadt Remscheid		3
16/57	12.04.2016	Wahl zum Jugendrat der Stadt Remscheid 2016 – Wahlergebnis		3
16/58	29.04.2016	Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid für das Geschäftsjahr 2014		5
16/59	12.04.2016	Bebauungsplan Nr. 290 1. Änderung – Gebiet: Sedansberg/Ahornp	latz –	5
16/60	12.04.2016	Bebauungsplan Nr. 312 1. Änderung – Gebiet: zwischen Schillerstr. Knusthöhe, Thüringsberg und Schwelmer Straße –	аве,	6
16/61	12.04.2016	Bebauungsplan Nr. 365/1 2. Änderung – Gebiet: Bereich Eisernstei (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Linden nördl. Ritterstr.) –		8
16/62	12.04.2016	Bebauungsplan Nr. 365/1 3. Änderung – Gebiet: Bereich Eisernstei (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Linden nördl. Ritterstr.) –		9
16/63	12.04.2016	Bebauungsplan Nr. 365/1 4. Änderung – Gebiet: Bereich Eisernstei (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Linden nördl. Ritterstr.) –		11
16/64		Öffentliche Ausschreibung Pachtvertrag für die Durchführung des Besuchercaterings im Teo Offür die Spielzeit 2016/17 (Nr. 18-16-0080-46)	tto Theater	12
16/65	11.05.2016	Benachrichtigungen über die öffentlichen Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW		16
16/66	11.05.2016	Aufgebot von Sparkassenbüchern		18
16/67	11.05.2016	Vertreterversammlung der Düsseldorfer Bau- und Spargenossenscha am 13.06.2016	ft e G.	19
16/68		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Juni 2016		19

10,00€

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid Der Oberbürgermeister Theodor-Heuss-Platz 1 42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid

Büro des Oberbürgermeisters Theodor-Heuss-Platz 1 42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer). Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: http://www.remscheid.de

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe: Erscheinungstermin der Ausgabe Juni 2016 ist Mittwoch, 08.06.2016

Redaktionsschluss der Ausgabe Juni 2016 ist Montag, 30.05.2016

Amtliche Bekanntmachungen

16/55

Satzung vom 02.05.2016 zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung und Gebührentarif der Stadt Remscheid vom 17.12.1976

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW, S. 496), sowie der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV NRW S. 666) hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 28.04.2016 die folgende Satzung beschlossen:

Der Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Remscheid vom 17.12.1976 wird wie folgt geändert:

Tarifstelle

9) Akteneinsicht in Bauakten (Hausakten) des Bauaktenarchivs

a)	Einsichtnahme je Objekt und angefangene Stunde	27,50€
b)	Einsichtnahme, Anfertigung von Kopien und Versand von Akten für Dritte je Objekt, je angefangene ½ Stunde zusätzlich zur Gebühr unter Nr. 9 a)	12,50 €
c)	Kostenerstattung bei unentschuldigtem Fernbleiben nach schriftlich beantragten Akteneinsichtsersuchen (vgl. §§ 5, 6 Abs. 1 Verwaltungsgebührensatzung)	15,00€
d)	Einsichtnahme in Entwässerungsakten der Technischen Betriebe Remscheid	

e) Anfertigung von Aktenkopien:

je Akte und angefangene Stunde

Format	Papierform	Scannen in Datei	Scannen in Datei und Papierform
A4	0,60€	0,50€	1,00€
A3	1,20 €	0,70 €	1,50 €
A2	2,50 €	1,50 €	3,00 €
A1	4,00€	2,50€	5,00€
A0	8,00€	4,00€	10,00€
größer als A0	10,00€	5,00€	12,50 €

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 2. Mai 2016 gez. Mast-Weisz Oberbürgermeister

16/56

Satzung vom 11.04.2016 über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und Entgelte für sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Remscheid

Korrektur der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 13. April 2016 (21. Jahrgang, Ausgabe 6)

Bei der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 13.04.2016 ist ein redaktioneller Fehler aufgetreten.

Der korrekte, vom Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 07.04.2016 beschlossene Satzungstext muss unter § 5 wie folgt lauten:

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft mit Ausnahme der Gebührenhöhe von 76,80 € gemäß § 3 Abs.3 Nr. 1, die tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung in Kraft. In der Zeit vom 01.01.2016 bis zum Tage nach der Bekanntmachung gilt die bisherige Gebühr i. H. v. 63,- €. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstiger brandschutztechnischer Leistungen in der Stadt Remscheid vom 05.10.2001 außer Kraft.

Remscheid, den 2. Mai 2016 gez. Mast-Weisz Oberbürgermeister

16/57

Wahl zum Jugendrat der Stadt Remscheid 2016 - Wahlergebnis

Nach Ablauf der Einspruchsfrist von einem Monat gebe ich entsprechend des Kommunalwahlgesetzes und gemäß § 8 der Wahlordnung zum Jugendrat der Stadt Remscheid hiermit das endgültige Ergebnis der Jugendratswahl 2016 für die Legislaturperiode 2016/2018 öffentlich bekannt:

Die Wahl zum Jugendrat der Stadt Remscheid fand in der Zeit vom 7. März bis zum 11. März 2016 statt. Von 4518 Wahlberechtigten haben 2815 ihre Stimme abgegeben. Die Wahlbeteiligung lag somit bei 63,31 %. Gültig abgegeben waren 2781 Stimmen.

Davon entfielen auf

Vorname	Name	Alter am 07.03.2016	Schule	Anzahl erhaltener Stimmen
Osman	Akbulut	15 Jahre	Alexander-von-Humboldt-Realschule	49
Ertugrul	Altun	17 Jahre	Gertrud-Bäumer-Gymnasium	73
Derya	Arslan	16 Jahre	Albert-Einstein-Gesamtschule	61

Vorname	Name	Alter am 07.03.2016	Schule	Anzahl erhaltener Stimmen
Yakub	Arslan	15 Jahre	Albert-Einstein-Gesamtschule	95
Stefan	Asenov	16 Jahre	GHS Rosenhügel	20
Sandy	Becker	14 Jahre	Sophie-Scholl-Gesamtschule	27
Roksana	Bielecka	14 Jahre	GHS Wilhelmstraße	97
Emre	Celik	17 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	62
Emek	Ceyhan	16 Jahre	Karl-Kind-Schule	56
Mentijana	Doglica	15 Jahre	Alexander-von-Humboldt-Realschule	26
Ayman	El Allaf	15 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	135
Gizem	Erbilek	14 Jahre	Alexander-von-Humboldt-Realschule	13
Tommy Lee	Feth	14 Jahre	Sophie-Scholl-Gesamtschule	41
Marie Sophie	Flüs	15 Jahre	Leibniz-Gymnasium	138
Vishali	Gangadaran	14 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	53
Amit	Geiler	14 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	80
Melih	Görgün	16 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	65
Selcuk	Güt	16 Jahre	GHS Rosenhügel	58
Tabea	Imig	15 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	44
Vera	Kirchner	16 Jahre	Röntgen-Gymnasium	99
Aylin	Küçükyareli	15 Jahre	Gertrud-Bäumer-Gymnasium	49
Francesco	Lo Pinto	14 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	100
Florian	Luckas	16 Jahre	Karl-Kind-Schule	93
Lorenzo	Micali	16 Jahre	Albert-Schweitzer-Realschule	141
Alegria	Milanda	17 Jahre	Albert-Einstein-Gesamtschule	142
Yusuf-Faruk	Özçelik	15 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	68
Daniel	Pilz	14 Jahre	Röntgen-Gymnasium	40
Janine	Roßmanek	15 Jahre	Sophie-Scholl-Gesamtschule	98
Ela	Şahinkaya	15 Jahre	Alexander-von-Humboldt-Realschule	43
Cecilia	Schwiertz	14 Jahre	Sophie-Scholl-Gesamtschule	57
Schohsanam	Schomatova	15 Jahre	GHS Wilhelmstraße	64
Mucahid	Temizyürek	16 Jahre	Alexander-von-Humboldt-Realschule	43
Kemal	Türkel	17 Jahre	Röntgen-Gymnasium	100
Züriye	Uzun	15 Jahre	Albert-Einstein-Gesamtschule	56
Leon-Thore	Walter	17 Jahre	Gertrud-Bäumer-Gymnasium	48
Abdullah	Yavuz	16 Jahre	Alexander-von-Humboldt-Realschule	105
Aysun Gizem	Yavuz	14 Jahre	Alexander-von-Humboldt-Realschule	21
Burhan	Yesilöz	15 Jahre	Röntgen-Gymnasium	105
Lars	Zimmermann	16 Jahre	Röntgen-Gymnasium	116

Somit sind für die 7. Legislaturperiode des Jugendrates der Stadt Remscheid gewählt:

Herr Yakub Arslan, Frau Roksana Bielecka, Herr Ayman El Allaf, Frau Marie Sophie Flüs, Herr Amit Geiler, Frau Vera Kirchner, Herr Francesco Lo Pinto, Herr Florian Luckas, Herr Lorenzo Micali, Frau Alegria Milanda, Frau Janine Roßmanek, Herr Kemal Türkel, Herr Abdullah Yavuz, Herr Burhan Yesilöz und Herr Lars Zimmermann.

Remscheid, den 12. April 2016 gez. G. Dietrich-Wingender Wahlleiter

Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid für das Geschäftsjahr 2014

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 28.04.2016 den

Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid für das Geschäftsjahr 2014

zur Kenntnis genommen.

Dieser Bericht hat neben der Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflicht vor allem das Ziel, den Ratsmitgliedern und den Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes und transparentes Bild der wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Remscheid im Rahmen der privatrechtlichen Unternehmensformen zu vermitteln. Aus diesem Grunde geht der Bericht über die gesetzliche Publizitätspflicht hinaus und dokumentiert ausführlich Beteiligungsverhältnisse, Betätigungsfelder und wirtschaftliche Ergebnisse ihrer Gesellschaften und deren finanzielle Beziehungen zum städtischen Haushalt.

Für Interessierte ist der Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid unter

www.remscheid.de/Beteiligungsbericht

abrufbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ihn nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung (Tel. 02191 16-3795) im Rathaus Remscheid, Zimmer 323, Dachgeschoss, einzusehen.

Remscheid, den 29. April 2016 gez. Mast-Weisz Oberbürgermeister

16/59

Bebauungsplan Nr. 290 1. Änderung – Gebiet: Sedansberg/Ahornplatz –

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 07.04.2016 den Bebauungsplan Nr. 290 1. Änderung - Gebiet: Sedansberg/Ahornplatz - gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), als Satzung beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 290 1. Änderung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 290 1. Änderung wird mit Begründung im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 242, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191 16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 290 1. Änderung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

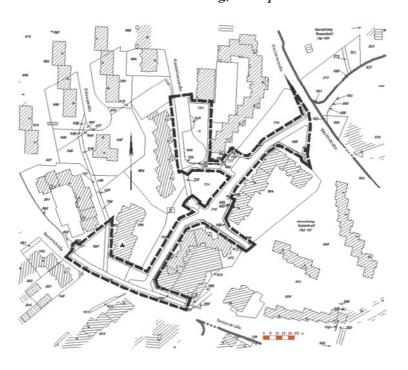
Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 12. April 2016 gez. Mast-Weisz Oberbürgermeister

Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan 290 1. Änderung – Gebiet: Sedansberg/Ahornplatz



16/60

Bebauungsplan Nr. 312 1. Änderung

- Gebiet: zwischen Schillerstraße, Knusthöhe, Thüringsberg und Schwelmer Straße -

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 07.04.2016 den Bebauungsplan Nr. 312 1. Änderung – Gebiet: zwischen Schillerstraße, Knusthöhe, Thüringsberg und Schwelmer Straße – gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), als Satzung beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 312 1. Änderung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 312 1. Änderung wird mit Begründung im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 242, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191 16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 312 1. Änderung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

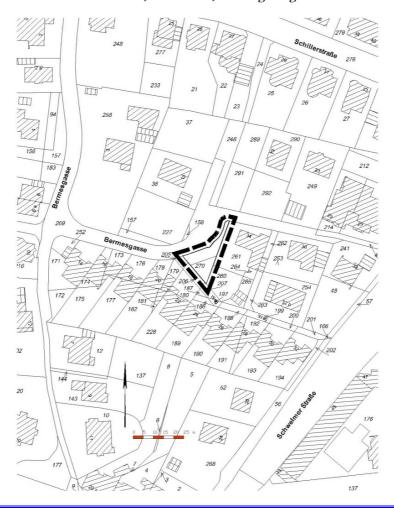
unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan 312 1. Änderung – Gebiet: zwischen Schillerstraße, Knusthöhe, Thüringsberg und Schwelmer Straße –



Bebauungsplan Nr. 365/1 2. Änderung – Gebiet: Bereich Eisernstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) –

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 07.04.2016 den Bebauungsplan Nr. 365/1 2. Änderung – Gebiet: Bereich Eisernstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) – gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), als Satzung beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 365/1 2. Änderung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 365/1 2. Änderung wird mit Begründung im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 242, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191 16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 365/1 2. Änderung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan 365/1 2. Änderung – Gebiet: Bereich Eisernstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) –



16/62 Bebauungsplan Nr. 365/1 3. Änderung – Gebiet: Bereich Eisernstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) –

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 07.04.2016 den Bebauungsplan Nr. 365/1 3. Änderung – Gebiet: Bereich Eisernstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) – gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), als Satzung beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 365/1 3. Änderung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 365/1 3. Änderung wird mit Begründung im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 242, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191 16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 365/1 3. Änderung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan 365/1 3. Änderung – Gebiet: Bereich Eisernstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) –



Bebauungsplan Nr. 365/1 4. Änderung – Gebiet: Bereich Eisernstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) –

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 07.04.2016 den Bebauungsplan Nr. 365/1 4. Änderung – Gebiet: Bereich Eisernstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) – gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), als Satzung beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 365/1 4. Änderung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 365/1 4. Änderung wird mit Begründung im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 242, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191 16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 365/1 4. Änderung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungs-plans

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

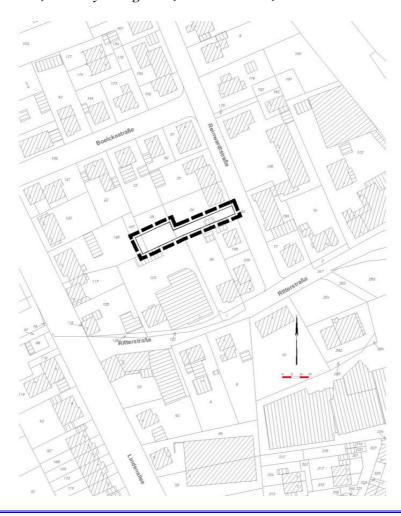
unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan 365/1 4. Änderung – Gebiet: Bereich Eisernstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) –



16/64 Öffentliche Ausschreibung Pachtvertrag für die Durchführung des Besuchercaterings im Teo Otto Theater für die Spielzeit 2016/17 (Nr. 18-16-0080-46)

1. Auftraggeber:

Stadtverwaltung Remscheid Teo Otto Theater Konrad-Adenauer-Straße 31 - 33 42853 Remscheid

E-Mail: <u>Theater@remscheid.de</u>

2. a) Verfahrensart: Sonstige
b) Art des Vertrages: Pachtvertrag
3. a) Ort der Ausführung: Remscheid

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 70200000-3 Dienstleistung der Verpachtung

Die Stadt Remscheid sucht für die kommende Spielzeit 2016/17 des Teo Otto Theaters, die am 2. September 2016 beginnt, eine Pächterin/einen Pächter für den Bereich Publikumscatering. Die Laufzeit des zu schließenden Pachtvertrags umfasst zunächst nur die bevorstehende Spielzeit, vorgesehen ist jedoch eine Option zu einer Verlängerung für jeweils eine weitere Spielzeit, insgesamt für maximal zwei weitere Spielzeiten.

Das Teo Otto Theater ist ein renommiertes Gastspielhaus für alle Sparten eines zeitgemäßen Theaterbetriebs und die Remscheider Spielstätte der Bergischen Symphoniker. Es wurde 1954 als einer der ersten Theaterneubauten in der Bundesrepublik Deutschland erbaut und zum 50jährigen Jubiläum 2004 nach Maßgaben des

Denkmalschutzes renoviert und gilt heute als Stilikone der Fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts. Das Haus verfügt über einen Theatersaal mit max. 675 Plätzen, ein unteres Foyer im Eingangsbereich mit dem Besuchergarderobentrakt und einer Bewirtungstheke sowie ein Oberes Foyer im ersten Obergeschoss mit der Hauptbewirtungstheke sowie dem Zugang zum Zuschauerrang des Theatersaals, welches über zwei Wendelfreitreppen erschlossen wird. Mit seiner Ausstattung mit stilechten Cocktailsesseln und Tischen sowie den prachtvollen Kronleuchtern bietet es eine gehobene Aufenthaltsqualität für die Zuschauerinnen und Zuschauer. Das Obere Foyer dient außerdem als Veranstaltungsstätte für kleinere Veranstaltungen wie Kammerkonzerte und Empfänge für bis zu 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, verfügt allerdings nicht – im Gegensatz zum Theatersaal – über einen barrierefreien Zugang.

Eine Spielzeit des Teo Otto Theaters umfasst den Zeitraum von Anfang September bis Ende Juni des Folgejahres und beinhaltet ca. 85 bis 120 Vorstellungen mit aktuell insgesamt etwa 25.000 bis 30.000 Zuschauerinnen und Zuschauern. Die Veranstaltungen im Einzelnen sind der jeweils im Juni erscheinenden Spielzeitbroschüre zu entnehmen, wobei Änderungen aufgrund von hinzukommenden und/oder ausfallenden Vorstellungen vorbehalten bleiben müssen.

Den wesentlichen Inhalt des Pachtverhältnisses stellt der Cateringbetrieb zur Versorgung des Theaterpublikums mit Getränken und Snacks vor und während der Vorstellungen dar, die im Regelfall von einer ca. 20-minütigen Pause unterbrochen werden. Eine besondere Veranstaltungsreihe stellt eine Talkshow mit vier bis fünf Ausgaben pro Spielzeit dar, die komplett auf der Hauptbühne stattfindet, bei denen die jeweils ca. 200 Zuschauer*innen an bestuhlten Tischreihen sitzen und während der gesamten Veranstaltung gastronomisch zu versorgen sind.

Die oder der Pächter*in muss sich verpflichten, die gastronomische Versorgung bei allen in der Spielzeitbroschüre des Teo Otto Theaters veröffentlichten Veranstaltungen des Teo Otto Theaters sicherzustellen, unabhängig von der zu erwartenden Zuschauerzahl. Eine regelmäßige Information an die oder den Pächter*in über den Stand der jeweiligen Vorverkäufe wird vertraglich zugesichert. Hierdurch wird die oder der Pächter*in in die Lage versetzt, den jeweiligen Waren- und Personalbedarf entsprechend zu disponieren.

Die aus dem Bewirtungsbetrieb erzielten Erlöse verbleiben bei der oder dem Pächter*in. Im Gegenzug zahlt sie oder er der Stadt Remscheid einen vertraglich zu vereinbarenden jährlichen Pachtzins. Dieser soll in Form von zehn gleichen Monatsraten für die Dauer der Spielzeit (September – Juni) entrichtet werden, unbeschadet des Umstandes, dass die Veranstaltungsdichte nicht in allen Spielzeitenmonaten gleich hoch ist.

Hinzu kommt eine von der/dem Pächter*in der Stadt Remscheid zu zahlende Betriebskostenpauschale von monatlich 100 Euro für die Energiekosten der Kühlanlagen. Sollten sich anhand der tatsächlichen Verbräuche - insbesondere aufgrund zusätzlicher von der/dem Pächter*in auf eigene Veranlassung und eigenes Risiko eingebrachter Kühlgeräte - höhere Kosten ergeben, erhöht sich die Betriebskostenpauschale entsprechend. Die übrigen öffentlichen Abgaben und Lasten sowie sonstigen Betriebskosten für die zu verpachtenden Räumlichkeiten und Betriebseinrichtungen trägt die Stadt Remscheid. Darin enthalten sind auch die Kosten der Versicherung gegen Feuerschäden. Alle weiteren Versicherungsrisiken ihres/seines Betriebs muss die/der Pächter*in in eigener Verantwortung abdecken.

Die/Der Pächter*in ist verpflichtet, sämtliche durch den bzw. beim Bewirtungsbetrieb entstehende bzw. anfallende Steuern, alle sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen und Abgaben sowie sämtliche mit der evtl. Beschäftigung Dritter zusammenhängende Aufgaben und Verpflichtungen eigenverantwortlich zu tragen bzw. zu erledigen.

Zusätzlich zu dem in der Spielzeitbroschüre veröffentlichten Programm kommen ca. 10 – 15 Drittvermietungen und Sonderveranstaltungen pro Spielzeit hinzu, bei denen die oder der jeweilige Drittmieter*in/Veranstalter*in grundsätzlich frei in der Wahl des Cateringbetriebs ist. Soweit in diesen Fällen von der/dem Drittmieter*in/Veranstalter*in keine Beauftragung der bzw. des Pächter*in erfolgt, hat die oder der Pächter*in auf Anweisung des Theaters die Drittnutzung der verpachteten Thekenanlagen und ggf. der Kühlvorrichtungen zu gestatten. Hierfür erhält die oder der Pächter*in eine pauschale Entschädigungsleistung, die je nach dem mit den Freiräumen der Anlagen verbundenen Aufwand zwischen 50 und 100 EURO beträgt.

Folgende Betriebsvorrichtungen sind zur Verpachtung vorgesehen:

- Der Thekenbereich im oberen Foyer inkl. aller vorhandenen Schränke, Spülen, Spülmaschine, Kühlschränke (ohne Inhalt)
- Ein Metallregal im oberen Thekenbereich
- Ein Lagerraum in unmittelbarer Nähe zum oberen Thekenbereich (ca. 8 qm) mit einer eingebauten Arbeitsplatte, ohne weiteres Mobiliar
- Eine mobile Theke im unteren Foyer inkl. zweier Kühlschränke
- Ein von der Außenseite zugänglicher abschließbarer Lagerraum (ca. 2 qm) zur Mitnutzung in Abstimmung mit dem Theater

Die Foyerflächen sowie der Besucherbalkon im Obergeschoss sowie das dort vorhandene Mobiliar werden nicht mitverpachtet, stehen aber für die Bewirtung zur Verfügung.

Ebenfalls <u>nicht</u> mitverpachtet wird der zur ehemaligen Theaterkantine zählende Küchenbereich im zweiten Obergeschoss des Bühnenhauses: Eine unentgeltliche zeitweise Nutzung dieses Bereiches z. B. im Rahmen der Vorbereitung besonders aufwendiger Bewirtungen ist jedoch in Abstimmung mit dem Theater möglich.

Gläser, Bestecke, Geschirr sowie sonstige Verbrauchsmaterialien sind ebenfalls <u>nicht</u> Gegenstand des Pachtvertrags, sondern von der/dem Pächter*in zu stellen.

Die Stadt Remscheid ist im Besitz einer gültigen Schankerlaubnis im Sinne des Gaststättengesetzes. Diese berechtigt zum Ausschank alkoholischer und alkoholfreier Getränke sowie zur Abgabe von kleineren vorbereiteten Speisen. Ein (restaurantartiger) Küchenbetrieb ist nicht Gegenstand der Erlaubnis. Die oder der Pächter*in muss die Voraussetzungen für die Erlangung einer entsprechenden Stellvertretererlaubnis gem. § 9 Gaststättengesetz erfüllen.

Die oder der Pächter*in ist hinsichtlich der angebotenen Getränke und Speisen sowie der Preisgestaltung grundsätzlich frei. Allerdings muss der Abgabepreis für wenigstens ein alkoholfreies Getränk mind. 20 % unter dem Abgabepreis für das preiswerteste alkoholische Getränk liegen.

Sonstige besondere Bedingungen:

Es gelten die Vorschriften des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW – TVgG NRW. Folgende Nachweise/Erklärungen sind von einer/einem Bewerber*in ausgefüllt vorzulegen:

- Verpflichtungserklärung Tariftreue-Mindestlohn TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung gem. § 19 TVvG NRW (Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie).

Weitere Informationen und die Formulare sind unter www.vergabe.nrw.de abrufbar.

4. a) Schlusstermin für den Eingang von Bewerbungen: 01.06.2016 09:30 Uhr

b) Form:

Die rechtsverbindlich unterschriebene Bewerbung muss bis zu o. g. Termin schriftlich im verschlossenen Umschlag bei der unter 4c) genannten Dienststelle eingehen. Der Umschlag ist außen mit den Absenderangaben und der deutlich sichtbaren Angabe "Bewerbung Besuchercatering Teo Otto Theater" zu versehen.

c) Anschrift:

Stadtverwaltung Remscheid Materialwirtschaft Theodor-Heuss-Platz 1 42853 Remscheid

5. Teilnahmebedingungen:

Mit der Bewerbung sind zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Gesetzestreue und Zuverlässigkeit Angaben zu machen. Mit der Bewerbung sind daher vorzulegen:

- a) Angaben zum eigenen Unternehmen sowie zu Partnern und Verbünden.
- b) Nennung der Rechtsform, Auszug aus dem Berufs-/Handelsregister oder gleichwertige Eintragung (Kopie)
- c) Erklärungen darüber,
 - dass über das Vermögen des Bewerbers kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet ist, die Eröffnung beantragt und ein solcher Antrag auch nicht mangels Masse abgelehnt worden ist:
 - dass sich die oder der Bewerber*in nicht in Liquidation befindet;
 - dass die oder der Bewerber*in ihre/seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat;
 - dass die oder der Bewerber*in keine schwere Verfehlung begangen hat, die ihre/seine Zuverlässigkeit als Bewerber*in in Frage stellt.
 - dass die oder der Bewerber*in die Voraussetzungen für die Erlangung einer Stellvertretererlaubnis gem. § 9 Gaststättengesetz erfüllt

6. Kriterien, die bei der Verpachtung angewandt werden:

Zur Bewertung in qualitativer und logistischer Hinsicht sind mit der Bewerbung folgende Unterlagen einzureichen:

- a) Angebot zur Höhe des monatlichen Netto-Pachtzinses für die zehn Spielzeitmonate September 2016 bis Juni 2017.
- b) Gastronomisches Konzept, das u. a. beinhalten muss:

- Beschreibung des Getränke- und Speisenangebots
- Angaben zu Güte und Qualität des Angebots
- Art des Ausschanks (z. B. in Gläsern und aus größeren Flaschen, in kleineren Flaschen mit Gläsern oder Trinkhalmen etc.)
- Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals
- Personalstärke in Abhängigkeit von der Besucher*innenzahl
- Logistik zur Versorgung zahlreicher Gäste in der relativ kurzen Pausenzeit
- Preisgefüge des Getränke- und Speisenangebot
- Einbringung eigener Betriebseinrichtungen
- Dekoration
- Optional: Einbeziehung der Besucherterrasse in die Bewirtung bei entsprechender Witterung

Die Kriterien sind Grundlage für die Auswahlentscheidung. Anhand der eingereichten Unterlagen wird entschieden, mit welchen Bewerbern*innen in weitere Gespräche eingetreten wird.

Eine den Anforderungen dieser Ausschreibung entsprechende Bewerbung zur Durchführung der Veranstaltung ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Pachtvertrags. Die Stadt Remscheid behält sich vor, bei Zweifeln über die Bewerbungsinhalte Aufklärungsgespräche zu führen.

7. Zuschlags- und Bindungsfrist endet am: 30.06.2016

8. Sonstige Angaben:

- Der Ausschreibungsgegenstand kann keiner Vergabeordnung zugerechnet werden. Er fällt daher mit Ausnahme der Grundanforderungen aus dem EG-Vertrag nicht unter das Vergaberecht.
- Es handelt sich um die Vergabe eines Pachtvertrags, die mittels eins transparenten diskriminierungsfreien Verfahrens erfolgt. Das Verfahren unterliegt weder dem gesetzlichen Vergaberechtsverfahren (§§ 97 ff. des Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen GWB) noch den gemeinschaftlichen Vergaberichtlinien. Insofern wird die Vergabe in Anlehnung an die Vorschriften der VOL/A wie ein Verhandlungsverfahren gestaltet. Die Stadt Remscheid bindet sich hiermit jedoch nicht an die Vorschriften des GWB und der VOL/A. Sämtliche verfahrensleitenden Maßnahmen erfolgen im freien Ermessen der Stadt Remscheid, allerdings unter Einhaltung der allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung und der Transparenz.
- Die vorliegende Ausschreibung enthält alle für die Bewerbung erforderlichen Informationen.
- Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgeschickt. Honorare oder Kostenersatz werden weder für Ausarbeitungen/Nachweise zum Bewerber*innenantrag noch für die Erstellung der Bewerbungen geleistet.
- Bewerbungen können bis zum Einreichungstermin schriftlich oder per Telefax zurückgezogen werden; danach ist die/der Bewerber*in an das abgegebene Angebot gebunden. Zur Öffnung der Bewerbungen sind Bewerber*innen nicht zugelassen.
- Die fristgerecht eingegangenen Bewerbungsanträge werden auf Vollständigkeit geprüft. Fehlende Unterlagen werden nach pflichtgemäßem Ermessen innerhalb einer kurzen, für alle Bewerber*innen einheitlichen Frist nachgefordert.
- Das Auswahlverfahren findet unter Beteiligung der Rechnungsprüfung und der Vergabestelle statt.
- Die Stadt Remscheid behält sich vor, das Verfahren aus sachlichen Gründen aufzuheben. Ersatzansprüche der Bewerber*innen sind ausgeschlossen.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlich werden.

16/65Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. \S 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Umwelt, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 206	Frau Tatjana Schäfer, Theodor-Körner-Straße 12, 42853 Remscheid	07.04.2016, Aktenzeichen: 1.31.31-12198-Aj
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Frau Natalie Neumann, Am Sandberg 4 in 51381 Leverkusen	01.03.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102555165
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Kamil Matera, Cisownik 24 in PL-21-470 KRZYWDA/POLEN	18.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102559372
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Sebastian-Petru Oradan, Str.Baraganului Nr. 28 A in RO-315100 ORS.CHISINEU-CRIS, JUD.ARAD/RUMÄNIEN	18.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102563182
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Dariusz Radzioch, Swietego Rocha 49 in PL-42-110 REBIELICE KRÓLEWSKIE	19.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102569604
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Olegov Tsvetan, Str. Svoboda 3 in BG-3700 OBL.WIDIN/ BULGARIEN	20.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102563773
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Inacio De Oliveira, TorresPinheiroStr. 96/98 in P-2300-538 PORTUGALIA TOMAR	20.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102578998:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Oliver Mandic, Carred des Canyon 12 B in E-07579 COLONIA ST.PERE-MALLORCA/SPANIEN	20.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102571965
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Jozef Tabaszewski, Nr. 1 in PL-78-300 KLEPCZEWO/ POLEN	20.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102564064
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Jozef Tabaszewski, Nr. 1 in PL-78-300 KLEPCZEWO/ POLEN	20.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102564023
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Wojciech Resczynski, Straße 13 in PL-57-120 OSNO	21.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102583302
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Hidajet Klica, Rue du Nord 4 in L-3261 BETTEMBOURG	21.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102580285
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Nikodem Grzeszkowiak, Ul. Ogradowa 3 in PL-62-001 GOLECZEWO	22.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102566779:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Roman Kubinec, Rosná 5 in SK-040 79 KOŠICE-JUH	22.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102570721

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Mehmed Yusein, Ul. Kartechar 11 in BG- OBL.HASKOVO, GR.HASKOVO	22.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102567548
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Lauras Paliukenas, Fabijoniskus 19-5 in LT- VILNIUS/LITAUEN	22.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102563529
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Lauras Paliukenas, Fabijoniskus 19-5 in LT- VILNIUS/LITAUEN	22.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102566625:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Piotr Krause, Biala 19 in PL-68-208 LEKNICA/POLEN	22.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102564101
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Piotr Krause, Biala 19 in PL-68-208 LEKNICA/POLEN	22.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102564077
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Frau Marija Piscevic, Place Thomas Edison 5 in L-1483 STRASSEN/ LUXEMBURG	22.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102564034
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Frau Marija Piscevic, Place Thomas Edison 5 in L-1483 STRASSEN/ LUXEMBURG	22.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102564035
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Viktor Hristov, Ul. Ruzha 22 in BG- OBL.DOBRICH, GR.DOBRICH	22.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102571350
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Krystian Paczkowski, Sierakowska 34 in PL-05-092 LOMIANKI	25.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102575687
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Piotr Cisowski, KASZTELANSKA 82m. 6 in PL-58-316 WALBRZYCH	25.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102574277
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Pawel Bartkiewicz, M. Dygasinskiego 13 in PL-67-100 NOWA SOL	27.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102585260
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Utz Detlef Jaecke, Calle Cami Vell De Sallent, Nu: Sn in E-08251 BARCELONA	27.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102583485
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Radek Spac, Svatovaclavska c.p.1003 in CZ-438 01 ZATEC-OKRES LOUNY/TSCHECHIEN	29.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102569050
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Valentin Onu, Str. PRIVIGHETORII Bl. B3 Sc. A Ap. 2 5 in RO- MUN PIATRA- NEAMT, NEAMT	29.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102574028
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Ivan Vasilev, Ul. Kalina 62, et.2, ap.3 in BG- OBL.PLOVDIV, GR.PLOVDIV	29.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102570294
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Constantin-Claudiu Onica, Sat.Titesti 206 in RO-99999 PITESTI JUD. ARGES	29.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102569065

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Victor-Adrian Martari, Nr. 160 in RO-337273 COM.ILIA,SAT.BRETEA MURESANA/RUMÄNIEN	29.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102569031
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Mateusz Rocznik, Kopalniana 20 in PL-68-210 NOWE CZAPLE/ POLEN	29.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102564575
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Christian Pigache, Rue Du Vau 8 in F-54460 AINGERAY	29.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102583542
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Tadeuš Malinovskij, I. Kanto Al. 19-4 in LT- VILNIUS	29.04.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102575777
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Hieronim Przybylowicz, JAROSLAWIEC 39 m. 9 in PL-63-000 SRODA WIELKO POLSKA	02.05.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102579001
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Ulf Hugo Henricsson, Svarttorp 7 in S-153 95 JÄRNA	02.05.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102578970
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Adrian Ionut Vlaicu, Str. Florilor 82 in RO-505400 JUD. BV ORS. RISNOV	03.05.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102561444

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 11. Mai 2016 Im Auftrag

gez. Ajder, gez. Peter, gez. Richter, gez. Schwirtzek, gez. Cetinkaya, geb. Menzlin

16/66

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Es wurden folgende Aufgebote von Sparkassenbüchern beantragt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u> <u>Kontoführende Stelle</u>
300 0151468 Geschäftsstelle Handweiser
335 1162346 Geschäftsstelle Lennep

Die Inhaber der oben aufgeführten Sparkassenbücher werden aufgefordert, spätestens in dem am Donnerstag, den 11. August 2016, 10.00 Uhr von der unterzeichnenden Sparkasse (Hauptstelle) Alleestraße 76 – 88, 42853 Remscheid anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Remscheid, den 11. Mai 2016 Stadtsparkasse Remscheid Der Vorstand

Vertreterversammlung der Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft e G. am 13.06.2016

Die Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft e G., Am Turnisch 5, 40231 Düsseldorf lädt ihre Vertreterinnen und Vertreter zur jährlich stattfindenden Vertreterversammlung am 13.06.2016 ab 18.00 Uhr in die Räumlichkeiten des NH Düsseldorf City – Nord, Münsterstraße 230 - 238 in 40213 Düsseldorf, recht herzlich ein. Die Tagesordnung der Versammlung wird den Vertretern und den Mitgliedern fristgemäß schriftlich und unmittelbar zugestellt.

Düsseldorf, den 11. Mai 2016 Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG.

16/68 Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Juni 2016 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussicht- licher Beginn	
Mittwoch	01.06.2016	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	Remscheid, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr	
Donnerstag	09.06.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	Remscheid, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr	
Mittwoch	15.06.2016	Jugendhilfeausschuss	Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr	
Donnerstag	16.06.2016	Seniorenbeirat	Remscheid, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10:30 Uhr	
	16.06.2016	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr	
Donnerstag	21.06.2016	Landschaftsbeirat	Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal	14:00 Uhr	
Donnerstag	21.06.2016	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	Historischen Zentrum, Cleffstr. 2 - 6	17:00 Uhr	
Donnerstag	21.06.2016	Jugendrat	Remscheid, Alleestr. 66, Sitzungssaal, Zimmer 316	18:00 Uhr	
Donnerstag	23.06.2016	Integrationsrat	Remscheid, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr	
Dienstag	28.06.2016	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Remscheid, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr	
Mittwoch	29.06.2016	Bezirksvertretung 2 - Süd	Heinrich-Neumann-Schule, Engelbertstraße 1	17:30 Uhr	
Donnerstag	30.06.2016	Rat	Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal	16:15 Uhr	

(Stand: 04.05.2016)

ERLÄUTERUNGEN

- 1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehangen.
- 2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Nachrufe

Herr Städt. Hauptbrandmeister a. D. Klaus Schmitz

verstarb am 19. März 2016 im Alter von 58 Jahren.

Er war mehr als 32 Jahre bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Remscheid tätig.

Frau Marlis Schmidt

verstarb am 26. April 2016 im Alter von 68 Jahren.

Sie war über 27 Jahre als Verwaltungsangestellte, zuletzt beim Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, tätig.